Stand: 07.12.2025 05:40:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/567

"Sichere Schulen sind Orte des Vertrauens für Kinder und Jugendliche - schulische Schutzkonzepte zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen jetzt zügig in Bayern einführen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/567 vom 28.02.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1862 des BI vom 14.03.2024
- 3. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 25.04.2024
- 4. Beschluss des Plenums 19/2131 vom 14.05.2024
- 5. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 14.05.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

28.02.2024

Drucksache 19/**567**

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sichere Schulen sind Orte des Vertrauens für Kinder und Jugendliche – schulische Schutzkonzepte zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen jetzt zügig in Bayern einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die 246. Amtschefkonferenz hat im Mai 2021 den Auftrag erteilt, einen Leitfaden "Kinderschutz in der Schule" zur praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen zu entwickeln. Daraus entstanden ist der Leitfaden "Kinderschutz in der Schule", den alle 16 Bundesländer, also auch Bayern, zusammen erarbeitet und am 16.03.2023 beschlossen haben. Ziel dieses Leitfadens ist es, alle Schulen zu einem sicheren Ort zu machen und dies als fundamentale Aufgabe der Schulentwicklung anzusehen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der von der Kultusministerkonferenz (KMK) erarbeitete Leitfaden "Kinderschutz in der Schule" in den Schulentwicklungsprozess aufgenommen und zügig umgesetzt wird sowie Regelungen zu Schutzkonzepten an Schulen verpflichtend im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert werden.

Begründung:

Die KMK befasst sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Thema der sexualisierten Gewalt. Bereits mit ihren 2010 beschlossenen "Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen" setzt sich die KMK für eine fundierte Prävention und ein hohes Maß an Transparenz ein, um das Vertrauen in die Schule als geschützten und sicheren Ort zu gewährleisten. Die KMK ist sich bewusst, dass sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt vor den Toren der Schulen nicht Halt machen. In besonderem Maße wirkt daher die KMK auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte, den Schutz und die Würde der Schülerinnen und Schüler hin, die den Schulen anvertraut sind.

Der vorliegende Leitfaden zeigt aus der schulischen Praxis heraus auf, wie Schulen einzelne Prozessschritte in Angriff nehmen können und Abläufe zu strukturieren sind, und gibt Hilfestellungen, um die Komplexität des Prozesses zu reduzieren. Durch Unterlegung praxisnaher und handlungsorientierter Materialien wird Schulen damit ein niederschwelliger Zugang ermöglicht, um leichter ein eigenes Schutzkonzept entwickeln zu können.

In Deutschland sind statistisch gesehen mindestens ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen, wenn man den Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) folgt. Diese und weitere alarmierende Zahlen aus der Dunkelfeldforschung erfordern ein konsequentes Handeln durch die Schule und aller am Schulleben Beteiligten. Dem Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt kommt demzufolge am Ort Schule eine besondere Bedeutung zu. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte kommen in ihrem schulischen Alltag mit unterschiedlichen Facetten sexueller Gewalt in Kontakt. Um professionell handeln zu können, benötigen alle Beteiligten mehr Handlungssicherheit sowie den Rahmen einer achtsamen und respektvollen Schulkultur. Schutzkonzepte an Schulen können helfen, Schülerinnen und Schüler besser vor sexueller Gewalt zu schützen. Ein gelebtes Schutzkonzept ist mehr als die Summe seiner Bestandteile, denn es fördert ein respektvolles Miteinander, verändert Verhaltensweisen und bewirkt ein besseres Schulklima.

Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, arbeiten und lernen können. Eine wesentliche Maßnahme, um Schülerinnen und Schüler am Ort Schule besser schützen zu können und sich als Schule zu diesem Thema gut aufzustellen, ist die Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten. Diese schulischen Schutzkonzepte sollen nicht nur Missbrauch in der Schule, sei es analog oder digital, verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, in der Schule kompetente, verstehende und helfende Ansprechpersonen finden. Schule muss Schutzort, kann aber auch Tatort sein. Sie sollte aber vor allem ein Kompetenzort sein, in dem Kinder und Jugendliche vertrauensvolle Ansprechpersonen und Hilfe finden.

Die Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen entspricht einem kontinuierlichen Schulentwicklungsprozess, der in den schulischen Qualitätsrahmen einzubinden ist und dem unterstützende Strukturen zur Verfügung gestellt werden müssen. Alle am Schulleben Beteiligten sollen von Beginn an in ein systematisches Vorgehen eingebunden werden.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

14.03.2024

Drucksache 19/1862

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/567

Sichere Schulen sind Orte des Vertrauens für Kinder und Jugendliche - schulische Schutzkonzepte zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen jetzt zügig in Bayern einführen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Gabriele Triebel
Mitberichterstatter: Norbert Dünkel

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 14. März 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig

Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben vor der Mittagspause noch einen kurzen Tagesordnungspunkt abzuwickeln, den **Tagesordnungspunkt 5**:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, anschließend eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die Fraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU und die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Wir kommen zur Mittagspause und beginnen wieder um 13:10 Uhr.

(Unterbrechung von 12:42 bis 13:13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung nach der Mittagspause wieder auf. Ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen. Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 6 einsteigen, gebe ich noch die Ergebnisse der vorhin durchgeführten Wahlen eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags sowie eines Schriftführers bekannt.

Ich komme zunächst zur Wahl eines Vizepräsidenten – Tagesordnungspunkt 3: Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben sich 160 Abgeordnete beteiligt. Es war keine Stimme ungültig. Auf

Herrn Abgeordneten Benjamin Nolte entfielen 28 Ja-Stimmen und 129 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit hat der Abgeordnete Benjamin Nolte nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – Tagesordnungspunkt 4 – bekannt: Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 164 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war 1 Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Oskar Atzinger entfielen 26 Ja-Stimmen und 134 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit ist Herr Abgeordneter Oskar Atzinger nicht mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen gewählt. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sind damit erledigt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten, eine Europaangelegenheit und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen

oder

Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

 Meinungsverschiedenheit (Vf.13-VIII-17 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen

- 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2. Bayerische Staatsregierung

vom 1. August 2017 über die Frage, ob Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBI. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBI. S. 498, BayRS 204-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBI. S. 388) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.17-0010 Drs. 19/1574 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z			A	A

- 2. Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 34-VII-20 Bayerischer Verfassungsgerichtshof)
 - 1. des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes (BaylfSG) vom 25. März 2020 (GVBI. S. 174, BayRS 212-3-G),
 - der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BaylfSMV) vom 16. April 2020 (GVBI. S. 214, BayRS 2126-1-5-G), die durch Verordnung vom 21. April 2020 (GVBI. S. 222) geändert worden ist,
 - 3. der Dritten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. BaylfSMV) vom 1. Mai 2020 (BayMBI Nr. 239, BayRS 2126-1-7-G)

PII-G1310.20-0013 Drs. 19/1575 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		ENTH	ENTH	Z

3. Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 57-VII-21 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) desArt. 82 Abs. 1 und 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBI. S. 286) geändert worden ist

PII-G1310.21-0023 Drs. 19/1578 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	Z

 Meinungsverschiedenheit (Vf.3-VIII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion

und den Antragsgegnerinnen

- 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2. FREIE WÄHLER Landtagsfraktion
- 3. Bayerische Staatsregierung

vom 25. Februar 2022 über die Frage, ob § 1 Nrn. 5, 6 Buchst. a, Nrn. 12, 18, 19 Buchst. a, Nr. 37 des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23. Juli 2021 (GVBI. S. 418) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.22-0002 Drs. 19/1580 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	A	A

- Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 7-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof)
 - 1. des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 23. Juli 2021 (GVBI. S. 432),
 - 2. des § 1 Nr. 2 der Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Verordnungen vom 8. Juli 2021 (GVBI. S. 479)

PII-G1310.22-0018 Drs. 19/1581 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Ø	Z	A	Ø	团

6. Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 8-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) des Art. 1 Abs. 2 i. V. m. Art. 1 Abs. 3 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBI. S. 638, BayRS 611-7-2-F)

PII-G1310.22-0006 Drs. 19/1583 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	Z

7. Meinungsverschiedenheit (Vf. 11-VIII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin

Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

- 1. Bayerischer Landtag
- 2. Bayerische Staatsregierung
- 3. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 4. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag

vom 19. Juli 2022 über die Frage, ob das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022) vom 22. April 2022 (GVBI. S. 102) die Bayerische Verfassung verletzt

PII-G1310.22-0011 Drs. 19/1584 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 15-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) der § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 23 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBI. 2003 S. 147, BayRS 02- 21-S), zuletzt geändert durch Art. 2 des Vertrags vom 14. Dezember 2021 (GVBI. 2022 S. 313, 396) und

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 16-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) der § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c und f des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBI. 2003 S. 147, BayRS 02-21-S), zuletzt geändert durch Art. 2 des Vertrags vom 14. Dezember 2021 (GVBI. 2022 S. 313, 396)

PII-G1310.22-0014 Drs. 19/1586 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 18-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) der Art. 11, 15 und 16 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)

PII-G1310.22-0019 Drs. 19/1587 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

 Meinungsverschiedenheit (Vf. 19-VIII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen

der Antragstellerin

Fraktion Älternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

- 1. Bayerische Staatsregierung
- 2. Bayerischer Landtag

vom 8. Dezember 2022 über die Frage, ob die Art. 11, 15 und 16 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom

5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.22-0020 Drs. 19/1588 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

- Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 22-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof)
 - der Anlage 1 Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – zu Art. 46 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 130 b des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414) geändert worden ist,
 - der Anlagen 1 und 11 "a. F." Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – zu Art. 104 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) "a. F." vom 5. August 2010 (GVBI. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F)

PII-G1310.22-0017 Drs. 19/1589 (E)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z		Z	Z

 Verfassungsstreitigkeit (Vf. 15-IVa-23 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen

den Antragstellern

Klaus Adelt, MdL,

und weitere 69 Landtagsabgeordnete

und dem Antragsgegner

Bayerischer Landtag

vom 14. April 2023

über die Frage, ob der Antragsgegner durch den Beschluss vom 7. März 2023, mit dem der Beweisantrag Nr. 9 abgelehnt wurde, und den weiteren Beschluss vom 7. März 2023, mit dem der Beweisantrag Nr. 11 abgelehnt wurde, die Rechte der Antragsteller aus Art. 25 Abs. 4 BV verletzt hat

PII-G1310.23-0004 Drs. 19/1590 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	A	A

 Verfassungsstreitigkeit (Vf. 36-IVa-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin

Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und dem Antragsgegner

Davis is also all an alter

Bayerischer Landtag

über die Frage, ob der Antragsgegner dadurch,

- 1. "dass der Antragsgegner alle von der Antragstellerin vorgeschlagenen Kandidaten zur Besetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ohne sachlichen Grund abgelehnt hat",
- 2. "dass die Durchführung eines ordnungsgemäße(n) Moderationsverfahren(s) ohne sachlichen Grund abgelehnt worden ist".
- "dass sich das parlamentarische Kontrollgremium ohne Beteiligung der Antragstellerin am 22.01.2019 konstituiert hat", verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt hat, sowie dadurch, "dass der Antragsgegner es einem Vertreter der Antragstellerin unmöglich macht, Rechte und Pflichten als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums wahrzunehmen", verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt

PII-G1310.22-0008 Drs. 19/1591 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	A	Z	Z

Europaangelegenheit

 Konsultationsverfahren der Europäischen Union Allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Soziales Hilfe für die am stärksten benachteiligten Personen – Evaluierung des FEAD 2014-2020 14.02.2024 - 08.05.2024

Drs. 19/733, 19/1904

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Die EU-Konsultation wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD)
 Banzai: Mehr Japan wagen – Fleiß, Disziplin und Leistungsbereitschaft an Schulen endlich wieder durchsetzen! Drs. 19/435, 19/1798 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für eine aktive Rolle Bayerns in der Max-Planck-Gesellschaft Drs. 19/447, 19/1788 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versprechen halten, Kulturschaffende bei Corona-Rückzahlungen beraten Drs. 19/495, 19/730

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ganzjährige Schonzeit für den Eichelhäher Drs. 19/502, 19/1789 (A)

Über den Antrag wird einzeln beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchung von Skipisten und Langlaufpisten auf polyfluorierte Tenside (PFC) Drs. 19/531, 19/1790 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zur Arbeit von Strafverfolgungsbehörden und Justiz im sogenannten Badewannen-Mordfall Drs. 19/532, 19/1791 (E)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD) Konsequenten Tierschutz endlich umsetzen! Import von geschächteten Fleischprodukten beenden! Drs. 19/541, 19/1860 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

 Antrag der Abgeordneten Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
 Endverbraucher vor Smart Meter-Zwang schützen!
 Freie Stromzählerwahl für selbstbestimmte Bürger!
 Drs. 19/543, 19/1856 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

23. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Abschaffung des Asylgrundrechts: "Migration ist kein Menschenrecht" Drs. 19/544, 19/1855 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A		A	Α

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
 Keine weitere Wohnkostenbelastung – EU-Gebäuderichtlinie stoppen! Drs. 19/547, 19/1797 (A)

Über den Antrag wird einzeln beraten.

Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
 Dr. Simone Strohmayr, Anna Rasehorn u.a. SPD
 Umsetzung des Startchancen-Programms des Bundes in Bayern
 Drs. 19/550, 19/1861 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller AfD Überlastung in der steuerlichen Rechtsberatung verhindern und Unternehmen vor Rückzahlungen schützen - Fristverlängerung für Schlussabrechnungen der Coronahilfen Drs. 19/554, 19/731

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für eine starke Demokratie: Empowerment von Lehrkräften und Schulen in ihrem demokratischen Auftrag Drs. 19/565, 19/1799 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sichere Schulen sind Orte des Vertrauens für Kinder und Jugendliche – schulische Schutzkonzepte zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen jetzt zügig in Bayern einführen

Drs. 19/567, 19/1862 (A)

Über den Antrag wird einzeln beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versprechen gegenüber Freyung einhalten: Bayerisches Registergericht nach Niederbayern! Drs. 19/571, 19/1792 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	ohne

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum "**Zustimmung"** zugrunde zu legen.

30. Antrag der Abgeordneten Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm und Fraktion (AfD)
Große Sprachmodelle und ihre Potenziale an bayerischen Schulen nutzen – Übergangsphase zur systematischen Erprobung implementieren Drs. 19/572, 19/1800 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Heimatstrategie konsequent fortsetzen: Fortbildungs- und Tagungszentrum der Bayerischen Polizei in Freyung Drs. 19/573, 19/1771 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z		Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Vorgaben für AVAS (Acoustic Vehicle Alert System) für E-Autos ändern! Drs. 19/574, 19/1794 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU Anhörung zu den wirtschafts- und energiepolitischen Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushalts Drs. 19/596, 19/1857 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	团	Z	团	团

34. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bericht über den Verbleib im Medizinerberuf Drs. 19/611, 19/1852 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		Z		Z

35. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Patientensouveränität stärken, Unabhängige Patientinnenund Patientenberatung in Bayern ausbauen Drs. 19/613, 19/1853 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	Z

36. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) "M1" jetzt! Neue Vorsorgeuntersuchung für Mädchen einführen Drs. 19/614, 19/1854 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Petra Högl u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bericht zu Neuen Genomischen Techniken (NGT) Drs. 19/615, 19/1859 (E)

> Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Erhalt der Bahnhofsmissionen Drs. 19/625, 19/1858 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

39. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Regelbetrieb Gotteszell-Viechtach Drs. 19/626, 19/1793 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

14.05.2024 Drucksache 19/2131

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/567, 19/1862

Sichere Schulen sind Orte des Vertrauens für Kinder und Jugendliche – schulische Schutzkonzepte zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen jetzt zügig in Bayern einführen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Markus Walbrunn

Abg. Julian Preidl

Abg. Toni Schuberl

Abg. Nicole Bäumler

Abg. Martin Huber

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sichere Schulen sind Orte des Vertrauens für Kinder und Jugendliche schulische Schutzkonzepte zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen
Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen jetzt zügig in Bayern einführen
(Drs. 19/567)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Gabi Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In jeder Klasse sitzt mindestens ein Kind, das sexualisierte Gewalt erlebt hat. Das ist in jeder Klasse ein Kind zu viel. Unsere Verantwortung ist es, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die Schule muss für Kinder und Jugendliche ein Raum sein, in dem sie sich sicher, aufgehoben und verstanden fühlen. Das wird nur funktionieren, wenn es verbindliche Regeln für den Umgang und die Prävention in Bezug auf sexualisierte und andere Gewaltausübung gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Thema der sexualisierten Gewalt ist richtig aktuell geworden mit den unzähligen Fällen in den Kirchen. Zum Glück ist es kein Tabu mehr, darüber zu sprechen. Zum Glück werden die Opfer gesehen und die Täterinnen und Täter nicht mehr geschont. Mit Recht fordert die Gesellschaft, dass sich Institutionen – nicht nur Kirchen, sondern auch Sportvereine und andere Verbände, in denen diese Gewalt stattfindet und stattfinden kann – verbindliche Regeln für den Umgang mit Taten und für die Prävention geben. Und sie tun es auch; sie nehmen die Herausforderung an.

Nicht so der Freistaat für seine Schulen, und das, obwohl die Kultusministerkonferenz einstimmig, also mit der Stimme Bayerns, im Frühjahr 2023 den Leitfaden "Kinderschutz in der Schule" beschlossen hat. Ich kann nicht nachvollziehen, warum sich die Staatsregierung hier verweigert. In Berlin sagt man Ja und hier in Bayern Nein. Sie weigern sich, die Schulen in ihrer Entwicklung so zu unterstützen, dass sich alle Schulen in Bayern ein verpflichtendes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewalterfahrungen geben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das wird seit 2010 gemacht!)

Erst letztens bekamen wir die steigenden Gewaltzahlen an Schulen präsentiert. Da müssen wir doch zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen, zum Wohle der Eltern und natürlich auch der Lehrkräfte handeln. Wir können die Schulen hier nicht alleinlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schutzkonzepte sind dafür da, damit Kinder und Jugendliche wissen, dass ihnen geholfen wird, wenn sie sich in der Schule irgendjemandem anvertrauen, und damit sie wissen: Meine Schule ist ein sicherer Ort. – Schutzkonzepte geben der ganzen Schulgemeinschaft Sicherheit; denn sie legen fest, wie die Schule mit Verdachtsfällen umgeht, wie Opfer unterstützt werden und wie Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Im Ausschuss war der inhaltliche Austausch zu diesem Thema alles andere als befriedigend. Es wurde darauf verwiesen, dass es – ich zitiere – ein Schreiben des Kultusministeriums gibt, das empathisch die Tragweite der Thematik akzentuiert. – Liebe Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, das ist nicht das, was Sie in Berlin unterschrieben haben. Das reicht nicht aus, wenn es um Gewalt an Kindern und Jugendlichen geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich mich im Straßenverkehr so verhalte, dass ich Menschen gefährde und verletze, gibt es dafür doch auch gesetzliche Regelungen und nicht ein empathisches Schreiben des Verkehrsministeriums an die Fahrschulen.

Da die Hoffnung bekanntlich als Letztes stirbt, hoffe ich, dass Sie sich doch noch besinnen und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist Kollege Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Gabi, ich habe nicht gedacht, dass du so schnell fertig bist.

(Heiterkeit)

Über das Thema zu sprechen, fällt mir nicht schwer, weil wir einer Meinung sind. Aber ich bin überrascht über die Argumentation, die du heute vorträgst, die sich auch völlig von der Position im Bildungsausschuss unterscheidet; denn auf einmal gleitest du von der Sachebene auf eine Vorwurfsebene gegenüber der Staatsregierung bzw. der Fachabteilung ab. Ich glaube schon, dass wir – das möchte ich mal vorwegnehmen – den Kolleginnen und Kollegen im Ministerium nicht nur mit Freundlichkeit, mit einer guten Zugewandtheit und auch mit Vertrauen entgegenkommen können und wollen, sondern dass wir das auch in so einem Punkt ein Stück weit ehrlich vertreten sollten.

Ich möchte auch vorwegnehmen und mich deinem Tenor anschließen: Sichere Schulen – ich ergänze: nicht nur die Schulen, sondern alle Orte in Deutschland, aber natürlich auch die Schulen – müssen Orte des Vertrauens für unsere Kinder und Jugendlichen sein. Das ist der CSU und der gesamten Regierungskoalition ganz wichtig, und ich glaube, darüber sind sich auch alle Fraktionen hier im Bayerischen Landtag einig, vielleicht abgesehen von der rechten Seite, die gern zwischen Kindern und Kindern unterscheidet. Das steht auch im Mittelpunkt unserer Politik. Die individuelle Entwick-

lung der Schüler und Jugendlichen zu unterstützen und Unversehrtheit zu gewährleisten, ist Aufgabe unserer bayerischen Schulen. Es ist mir wichtig, dass wir heute auch im Bayerischen Landtag darauf hinweisen, dass es uns sehr, sehr ernst damit ist.

Du hast darauf hingewiesen, und es ist richtig, aber dieser Halbsatz hat gefehlt: Nicht zuletzt auf Initiative Bayerns hat sich die Kultusministerkonferenz in Deutschland sehr intensiv mit dem Thema Kinderschutz befasst und Initiativvorschläge ausgearbeitet. Da ging es auch nicht hoppla hopp. Man hat sich Zeit genommen, weil man weiß, dass dies vertiefend zu diskutieren ist; es ist auch nicht am grünen Tisch entschieden worden, sondern alle Fachverbände sind eingebunden worden. All das ist den GRÜNEN bekannt; denn wir hatten das Thema hier, und wir hatten es auch im Bildungsausschuss.

Trotz allem wird heute eine Antragsbegründung vorgetragen, die das außer Acht lässt, und es werden Ausführungen gemacht, die unterschlagen, dass all dies – wie ich meine: in bester Weise – auf dem Weg ist. Wir haben uns im Bildungsausschuss mit dem Thema befasst. Das ist sechs Wochen her. Das ist also nicht ein Dreivierteljahr oder ein Jahr, sondern sechs Wochen her, und es ist allen, die dabei waren, noch sehr gut in Erinnerung.

Noch mal zum Mitschreiben: Es gibt bereits Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz. Diese sind allen Schulen zugeleitet worden. Der Leitfaden der KMK ist allen Schulen bekannt. Mit der verpflichtenden Implementierung hat sich der Bayerische Landtag hier bereits befasst. Ich kann auch das Datum nennen: am 18. Juli 2023. Der Bayerische Landtag hat auch einen Beschluss gefasst. Also frage ich mich: Was soll dieser Antrag?

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Zum Thema Umsetzung – es ist ja auch die Ministerin Anna Stolz hier – ist zu sagen, das Ganze ist dann dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München vorgelegt worden. Auch dort ist ein Materialienheft ausgearbeitet worden,

das jetzt in allen Schulen vorliegt. Wir haben den Beschluss gefasst, dass das Thema am 1. Juli 2024 in den Bildungsausschuss kommt. Wenn ich auch hier noch einmal begleitend informieren darf: Das ist heute in sechs Wochen.

Also reden wir nicht über irgendetwas, was nicht auf dem Weg ist oder nicht ernsthaft angegangen wird. Ich möchte ausdrücklich betonen, weil die Ministerin hier ist: Wir haben eine sehr an dem Thema interessierte, fleißige und vorwärtsgewandte Verwaltung im Kultusministerium, die dieses Thema in einem Dreivierteljahr aufgegriffen hat, obwohl die Kultusministerkonferenz viel länger gebraucht hat, und mit dem ISB Ausführungsbestimmungen erlassen hat. Im Juli, also in sechs Wochen, wird darüber berichtet. Ich verweise für das Protokoll vielleicht noch auf die Drucksache 18/30153. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen.

Vielleicht noch eines zum Schluss, weil ich noch zwei Minuten Redezeit habe: Wir sprechen gerade über das Thema "Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule". Ich möchte darauf hinweisen, dass für uns alle – hier schaue ich auch die GRÜ-NEN an – das Thema "Strafmaß für jugendliche Straftäter unter 16 Jahren" ein Thema sein sollte. Wir hatten in den letzten Wochen eine Vielzahl von Beispielen, die uns gelehrt haben, dass auch dieses Thema angepackt werden muss. Hier hat sich etwas verändert. Wir haben andere Jugendliche und mehr Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten an den Schulen. Wir haben Jugendliche mit einer wesentlich höheren und breiteren Bereitschaft zur Gewalttätigkeit. Auch darauf muss der Gesetzgeber, in dem Sinne der Bundesgesetzgeber und die Ampelkoalition, reagieren.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wer ist denn dafür verantwortlich?)

Der bayerische Justizminister hat entsprechende Vorlagen eingebracht. Also bitte nicht nur Projektierung auf das Thema Schule, sondern auf alle Kinder und Jugendlichen in Bayern und in ganz Deutschland.

Wir brauchen dem Antrag nicht zuzustimmen. Die Sache ist auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Kollegin Gabi Triebel vor.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Lieber Norbert, doch noch einmal eine Nachfrage: Gibt es eine Verpflichtung für ein Schutzkonzept an den bayerischen Schulen?

Norbert Dünkel (CSU): Die Vorlage erfolgt zum 1. Juli 2024.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Das heißt, ihr arbeitet daran, dass jetzt das Schutzkonzept verpflichtend ist?

Norbert Dünkel (CSU): Wir haben einen Landtagsbeschluss, eine Erklärung der Staatsregierung und ein Datum. Das ist in sechs Wochen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist Herr Kollege Markus Walbrunn von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Walbrunn (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es heißt, wenn etwas zu schön ist, um wahr zu sein, ist es das vermutlich auch nicht. Ähnlich verhält es sich, wenn die Begründung eines Antrags der GRÜNEN an einigen Stellen verdächtig vernünftig klingt. Dann ist etwas faul. In diesem Fall ist des Rätsels Lösung recht banal: Praktisch die komplette Antragsbegründung wurde eins zu eins und ohne Kenntlichmachung aus dem Leitfaden "Kinderschutz in der Schule" der Kultusministerkonferenz zusammenkopiert. Ich habe das hier einmal markiert. Darüber sollten Sie einmal mit Ihrem Referenten sprechen. Nichts für ungut, ich verstehe ja, dass Sie den Drang verspüren, auch ein paar Anträge und Gesetzentwürfe nachlegen zu müssen. Bisher haben Sie es ja in dieser Legislaturperiode relativ gemütlich angehen lassen.

Das ist jedoch noch lange kein Grund, sich deswegen gleich qualitativ an Ihrer plagiatserfahrenen Außenministerin in Berlin zu orientieren.

(Beifall bei der AfD)

Zu Ihrem Antrag selbst: In diesem fordern Sie, besagten Leitfaden, der durch die Bundesländer letztes Jahr beschlossen wurde, zügig in den Schulentwicklungsprozess aufzunehmen, umzusetzen und gesetzlich zu verankern. Dem Antrag werden wir nicht zustimmen, und ich erkläre auch gleich noch, warum. Zuvor will ich Ihnen aber zugestehen, dass das Thema, das Sie hier und heute ins Plenum bringen, aktuell und relevant ist; denn leider werden Bayerns Schulen immer öfter auch zu Tatorten. Gewaltexzesse, und zwar keineswegs nur sexueller Natur, sind auf dem Vormarsch. Die Zahlen sprechen hier bedauerlicherweise eine doch recht klare Sprache. So haben Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung an unseren Schulen mit 396 dokumentierten Fällen im vergangenen Jahr ein trauriges Rekordhoch erreicht. Dies ist eine Steigerung um fast 30 % im Vergleich zu 2022. Bei Körperverletzungen liegen wir mittlerweile sogar bei über 2.600 Fällen. Generell sieht man deutlich, wie seit Beginn der Masseneinwanderung, aber besonders noch einmal nach Ende Ihrer unsäglichen Corona-Maßnahmen sexuelle Übergriffe und Körperverletzungen an unseren Schulen durch die Decke gehen, und dies, ohne dass dies einfach durch eine gestiegene Anzahl an Schülern erklärbar wäre.

Die Bedrohung des Schutz- und Kompetenzortes Schule ist also durchaus akut und geht über den Bereich der sexuellen Selbstbestimmung hinaus. Dass man vor diesem Hintergrund bestehende Leitfäden aktualisiert und neue Schutzkonzepte für unsere Kinder entwickelt, all dies ist folgerichtig und notwendig, keine Frage; aber das geschieht ja auch, wie Sie gerade von Herrn Kollegen Dünkel gehört haben. Es steht aber ohnehin zu befürchten, dass solche Leitfäden und die damit verbundenen Maßnahmen kaum mehr als ein Herumdoktern an Symptomen sind. Der Versuch, die Schulen und Lehrer den psychologischen Scherbenhaufen zusammenkehren zu las-

sen, den gerade Sie mit Ihrer fehlgeleiteten Familien- und Migrationspolitik, Ihrer Corona- und Klimahysterie überhaupt erst verschuldet haben,

(Beifall bei der AfD)

ist dementsprechend leider zum Scheitern verurteilt. Schulen sollten Horte des Wissens und der Kompetenzvermittlung sein. Das ist ihre Kernkompetenz. Darauf sind sie angelegt. Genau das brauchen wir auch, um als Gesellschaft im internationalen Wettbewerb langfristig bestehen zu können. Wenn unsere Schulen darüber hinaus immer mehr auch als Sicherheits-, Therapie- und Erziehungsanstalten fungieren müssen, läuft etwas gesellschaftlich grundlegend schief. Dann drohen wir sie systematisch zu überfordern. Dies zeigen auch die Umfragen zur Belastung der Lehrerschaft und die vielen Teilzeitstellen in diesem Bereich.

Daher wäre es die Aufgabe verantwortungsvoller Politik, diese Probleme an der Wurzel zu packen, statt Symptome zu kurieren und die Verantwortung auf Schule und Lehrer abzuwälzen. Wenn Sie so wollen: etwas weniger Fokus auf Leitfäden, weniger Weltuntergangspanik und weniger Migration aus Ländern, in denen unverschleierte Frauen keinen Respekt genießen, dafür mehr Förderung unserer Familien. Dann klappt es auch mit dem Schulfrieden. Dafür steht jedenfalls die AfD.

In diesem Sinne: Wir lehnen den vorliegenden Antrag ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Die Zwischenbemerkung wurde zu spät angemeldet. – Jetzt rufe ich den nächsten Redner, Julian Preidl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER, auf. Bitte schön.

Julian Preidl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Ihrem Antrag über sichere Schulen, die Orte des Vertrauens für Kinder und

Jugendliche sind, sind zwar einige richtige Aspekte genannt, aber leider ist auch einiges verschwiegen worden.

Beginnen wir einmal mit den positiven Aspekten. Festgehalten werden kann, dass der Kinderschutz in der Schule absolut notwendig ist. Es ist richtig gewesen, dass der Leitfaden am 16. März 2023 beschlossen worden ist, und es ist gut, dass die Schulen Prozessschritte an die Hand bekommen, um Abläufe zu strukturieren. Schließlich ist das Thema ja auch ein äußerst wichtiges. Ja, die Schutzkonzepte können helfen, die Schülerinnen und Schüler besser vor sexueller Gewalt zu schützen. Vergessen Sie aber bitte auch nicht, dass der Freistaat Bayern schon einiges dafür tut, um in Schulen einen Ort der Sicherheit zu gewährleisten.

Das wissen Sie auch ganz genau, liebe Kollegen von den GRÜNEN; denn ich habe mir mal ganz aufmerksam die Protokolle durchgelesen. Jetzt kommt ein direktes Zitat: Abgeordnete Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN räumt ein, dass einiges bereits auf dem Weg sei. – Jetzt reden Sie von "Bayern weigert sich", "Es wird nichts gemacht" und "Es wird nicht geholfen". Jetzt stellen Sie sich hierhin, obwohl Sie wissen, dass es schon vorwärtsgeht. Ich finde diese Vorgehensweise ehrlich gesagt unmöglich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf der Abgeordneten Gabriele Triebel (GRÜNE))

Sie stellen also einen Antrag zu einem Thema, von dem Sie wissen, dass es eh im Gange ist und umgesetzt wird.

Hier mal ein kleiner Auszug, was bereits alles unternommen wird:

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dieser Leitfaden wurde von den Schulen mehrfach bekannt gegeben und intensiv beworben, zum Beispiel am 14.06.2023. Der prozessuale Ablauf zur verbindlichen Implementierung von Schutzkonzepten an Schulen wird bereits im Kultusministerium aufge-

setzt. Das Kultusministerium wird entsprechend dem Landtagsbeschluss dem Landtag über den Sachstand berichten. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des kommenden Schuljahres die Vorbereitungen so weit gediehen sind, dass den Schulen damit geholfen werden kann. Im Moment wird bereits die rechtliche Prüfung durchgeführt, und die konkreten inhaltlichen, zeitlichen und prozessualen Elemente und Unterstützungsmaterialien werden erarbeitet. Darum kümmert sich ein Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung seit dem Schuljahr 2023/24. Damit die Umsetzung des Leitfadens auch in der Praxis gelingt, werden zusätzliche Fortbildungsbedarfe erarbeitet und die entsprechenden Fortbildungsangebote vorbereitet. Obwohl wir, da wir wollen, dass der Leitfaden ordentlich umgesetzt wird, noch nicht in der Umsetzungsphase sind, stehen die Schülerinnen und Schüler nicht alleine da. Es gibt an unseren Schulen schon jetzt eine Null-Toleranz-Strategie.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Strafrechtlich relevante Vorfälle werden angezeigt; denn jeder Fall ist einer zu viel. Gewaltprävention ist auch jetzt eine Grundaufgabe an unseren Schulen. Es gibt an den bayerischen Schulen in Ergänzung zum Unterricht vielfältige landesweite und regionale Präventionsprogramme, die zur Verfügung gestellt werden. Auf Schülerebene gibt es beispielsweise die Werteerziehung. Aber auch in den Klassen gibt es Maßnahmen wie beispielsweise Lions-Quest und auf Schulebene zum Beispiel den Projektleitfaden "Mit Mut gegen Mobbing", bei dem genau dieses wichtige Thema behandelt wird.

Die Schulen werden vom Kultusministerium also jetzt schon gut unterstützt. Zukünftig werden sie noch besser unterstützt. Das wissen Sie. Diese Informationen kennen Sie. Da das Kultusministerium liefert, lehnen wir diesen Antrag ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Toni Schuberl vor. Bitte. **Toni Schuberl** (GRÜNE): Herr Kollege, es ist nicht so schwer zu verstehen. Es ist bekannt, dass das Kultusministerium informiert und auch Hefte ausformuliert hat, wo man etwas nachlesen kann, wenn man will. – Wir fordern aber ein verpflichtendes Gewaltschutzkonzept an allen Schulen.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Das ist ein Unterschied!)

"Verpflichtung" und "Bereitstellung von Information" ist ein Unterschied. Das müsste Ihnen klar sein. Das haben wir in der Debatte mehrfach gesagt. Es kann nicht sein, dass sich jetzt alle so blöd stellen und so tun, als würden sie nicht verstehen, dass "Verpflichtung" und "Bereitstellung von Information" ein Unterschied ist.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Es ist unsäglich, was da unterstellt wird!)

Wir wollen die Verpflichtung. Sie können sich jetzt entscheiden, ob Sie zustimmen oder ablehnen.

Julian Preidl (FREIE WÄHLER): Na ja, Herr Schuberl, es ist ehrlich gesagt auch nicht so schwer zu verstehen, dass es ein breites Angebot und sehr viele Maßnahmen gibt, die weiterhin ausgebaut werden. Den Schulleitern steht schon jetzt ein Angebot zur Verfügung, um vor Ort präventiv zu wirken. Diese Unterstellungen, die hier gemacht werden, spiegeln nicht wider, was in den Ausschüssen diskutiert wird. Sie spiegeln auch nicht wider, was Praxis in den bayerischen Schulen ist.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Dazu muss man gar nicht mehr sagen, weil gearbeitet wird und weil dieser Leitfaden ernst genommen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Sie haben keine Ahnung, ob es Gewaltschutzkonzepte gibt! Ich habe Anfragen gestellt zu meinem Landkreis! Keine Ahnung haben Sie davon!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte keine Einzelgespräche, Herr Kollege!

– Die nächste Rednerin ist die Kollegin Bäumler von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Nicole Bäumler (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Argumente wurden ausgetauscht. Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich darauf hinweisen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir die Argumentation der GRÜNEN in vollem Umfang unterstützen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Um Gottes willen! Und das als Lehrerin!)

Das Thema "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" bzw. daran angeknüpft der Schutz vor Gewalt eben der Kinder und Jugendlichen ist wichtig und virulent. Das weiß ich als Lehrerin. Wir bekommen aber auch Studien vorgelegt, die das belegen, und wir bekommen die Rückmeldungen aus den Schulen, die das widerspiegeln. Es ist staatliche Kernaufgabe. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Schulen sichere Orte sein sollen, es nicht nur sein sollen, sondern sein müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Klar ist aber auch: Wir brauchen dieses verpflichtende Gewaltschutzkonzept. Wir brauchen Personen, die sich an diesem Gewaltschutzkonzept orientieren können und sich daran halten können. Die Worte müssen gelebt werden. Wir brauchen dafür Ressourcen, Zeit, Personal und emotionale Kapazitäten. Es ist Aufgabe des Staates, die Kinder und Jugendlichen zu schützen – überall, aber eben auch ganz besonders in unseren Schulen. Der bestmögliche Schutz ist Aufgabe des Freistaates Bayern. Das erwarte ich als Landtagsabgeordnete, als Lehrerin und als Bürgerin, daher volle Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult! Am Rednerpult bleiben! Kollegin, bitte am Rednerpult bleiben! – Mir liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor, die erste vom Kollegen Huber von der AfD-Fraktion.

Martin Huber (AfD): Liebe Kollegin, eine Frage: Sind Sie der Meinung, dass wir dieses Problem, wenn wir diesen Maßnahmen zustimmen würden, in den Griff bekommen würden? Das war die erste Frage.

Die zweite Frage: Was ist die Ursache? Warum nimmt das so überhand in den Schulen? Sie sind selber, wie Sie gesagt haben, Lehrerin. Warum ist das so weit gekommen? Wir sollten doch einmal an die Ursache rangehen. Wenn zum Beispiel ein junger Mann zu einer Lehrerin sagt, von einer Frau lasse ich mir nichts sagen – bloß ein Beispiel unter Tausenden –, dann muss ich doch etwas anderes ändern.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Frauenfeindliche Fraktionen mal entfernen! – Zuruf von der AfD: In deiner Fantasie!)

Oder meinen Sie, mit diesem Antrag können wir das Problem lösen?

Nicole Bäumler (SPD): Ich glaube, dass es ganz entscheidend ist, dieses Gewaltschutzkonzept an den Schulen zu haben, um den Lehrkräften an die Hand zu geben, wie sie in gewissen Situation reagieren können, reagieren müssen. Ich glaube, dass das eine ganz wichtige Maßnahme ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Und weniger Bullshit von der AfD!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Eine weitere Wortmeldung liegt mir vor von der Kollegin Schorer-Dremel von der CSU-Fraktion. – Bitte schön.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin, von Lehrerin zu Lehrerin, Schulleiterin.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist aber schon länger her!)

– Das ist länger her, aber im Gegensatz zu Ihnen war ich es! – Ich stelle hiermit fest, dass aus Ihrer Sicht, wenn Sie "verpflichtend" sagen, den Kolleginnen und Kollegen unterstellt wird, dass sie bis dahin nichts getan haben und die Schulen in den vergangenen Jahren ein rechtsfreier Raum waren. Ich habe es anders erlebt. Es gibt an den Schulen neben Anti-Mobbing-Konzepten seit Jahrzehnten Fortbildungen und Handreichungen. Es gibt ausgebildete Fachleute, und es gibt auch vonseiten des Kultusministeriums seit 1988, als ich meinen Schuldienst angetreten habe, wunderbare Handreichungen, um Kinder zu schützen. Ich möchte an dieser Stelle mal eine Lanze brechen für alle Kolleginnen und Kollegen, die draußen vor Ort für unsere Kinder Schulen zu einem sicheren Ort machen. Ihre Rede und die der Kollegin Triebel unterstellen nämlich, dass dort nichts passiert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): So ein Quatsch!)

Nicole Bäumler (SPD): Frau Kollegin, ich wollte meine Antwort eigentlich damit beginnen, dass ich dem letzten Teil Ihrer Ausführungen zustimme. Jetzt stimme ich dem Mittelteil zu, weil die Kolleginnen und Kollegen vor Ort gute Arbeit leisten. Sie geben ihr Bestes. Da stimme ich zu.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das hat keiner gesagt bis jetzt! – Lebhafte Zurufe)

Auf den Punkt "verpflichtend" möchte ich jetzt noch eingehen.

(Lebhafte Zurufe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Die Rednerin hat das Wort!

Nicole Bäumler (SPD): "Verpflichtend" bedeutet, dass sich die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitungen, darauf verlassen können, dass sie Hilfe von der Staatsregierung anfordern können, wenn etwas verpflichtend ist.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das können sie jetzt schon! – Michael Hofmann (CSU): Wie ignorant muss man unterwegs sein? Um Gottes willen! – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich verstehe das sehr gut, Frau Kollegin Demirel! – Florian von Brunn (SPD): Machen Sie sich mal locker! Entspannung!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – FREIE WÄHLER, CSU, AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich gebe nun die Ergebnisse der vorher durchgeführten Wahlen eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags sowie eines Schriftführers bekannt.

Zunächst zur Wahl eines Vizepräsidenten, Tagesordnungspunkt 3: Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 172 Abgeordnete teilgenommen, 0 Stimmen waren ungültig. Auf den Abgeordneten Maier entfielen 23 Ja-Stimmen und 147 Nein-Stimmen, 2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Maier nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

(Unruhe)

Etwas mehr Ruhe, bitte.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags bekannt, Tagesordnungspunkt 4. Auch hier ist gewählt, wer Protokollauszug 18. Plenum, 14.05.2024 Bayerischer Landtag – 19. Wahlperiode

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der

16

erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben

170 Abgeordnete teilgenommen, 0 Stimmen waren ungültig. Auf Herrn Abgeordneten

Dierkes entfielen 24 Ja-Stimmen und 144 Nein-Stimmen, 2 Abgeordnete haben sich

der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Dierkes nicht die erforderliche

Mehrheit der Stimmen erreicht.

Ich gebe nun noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung unter Tagesordnungs-

punkt 7, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Ganzjährige

Schonzeit für den Eichelhäher", Drucksache 19/502, bekannt. Mit Ja haben 33 Abge-

ordnete gestimmt, Nein-Stimmen: 112, 0 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag ab-

gelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Tagesord-

nungspunkte vor. Damit ist die Sitzung beendet. Einen schönen Abend Ihnen!

(Schluss: 19:41 Uhr)